

Auslandspraktikum mit ERASMUS+ - So geht's

Suche nach einem Praktikumsplatz im Ausland

Studierende der HAWK müssen selbständig nach einem Praktikumsplatz suchen. Erste Informationsquellen können sein:

- Praktikumsbeauftragte/ Lehrende an Ihrer Fakultät
- Stud.IP-Veranstaltung „AAA – Informationen für Auslandsaufenthalte“. Dort finden Sie im Dateienbereich:
 - o Aktuelle Praktikumsplatzausschreibungen
 - o Erfahrungsberichte von ehemaligen Praktikanten
 - o Eine Linkliste mit vielen Links rund um das Thema „Praktikumsplatzsuche“
- Networking (z.B. Xing, LinkedIn)
- Internetrecherche (Yellowpages, Internationale Handelskammern, ...)

Bitte beachten Sie: Das Praktikum muss eine **Mindestdauer von 60 Tagen** haben. Nur dann ist eine Förderung möglich.

Sie sollten sich so früh wie möglich bewerben und auf landestypische Besonderheiten/Vorgaben bei der Bewerbung achten. Nützliche Tipps finden Sie im Internet:

<http://www.berufsstart.de/bewerbung/ausland/bewerbung-laender.php>

<http://www.e-fellows.net/Karriere/Bewerbung/International-bewerben/Bewerben-im-Ausland>

Sprachliche und interkulturelle Vorbereitung

Sprachliche Vorbereitung: Nutzen sie das Sprachkursangebot von HAWK+. Dort wird u.a. jedes Semester auch ein englisches Bewerbungstraining angeboten.

Auch Kurse an der VHS können für die sprachliche Vorbereitung genutzt werden, ggf. können Sie hierfür auch einen Gutschein vom Akademischen Auslandsamt bekommen.

Interkulturelle Vorbereitung: HAWK+ bietet jedes Semester interkulturelle Trainings an, die Sie im Rahmen von *IPS/Out of College* in Absprache mit Ihrer Fakultät auch auf Ihr Studium anrechnen lassen können. Auch das Akademische Auslandsamt bietet immer wieder Veranstaltungen zur interkulturellen Vorbereitung an.

Bewerbung für das ERASMUS+ Stipendium

Bewerbungen für das ERASMUS+ Stipendium SMP sind ganzjährig möglich. Bewerben Sie sich rechtzeitig, spätestens **zwei Monate vor Praktikumsbeginn** (kurzfristige Bewerbungen sind in Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache möglich).

Graduierte beachten bitte: Die Bewerbung auf das ERASMUS+ Stipendium muss zwingend erfolgen solange Sie noch an der HAWK immatrikuliert sind. Eine Bewerbung ist auch dann schon möglich, wenn Sie noch keine konkrete Praktikumsplatzzusage erhalten haben.

Die Bewerbung auf die ERASMUS+ Förderung erfolgt in einem zweischrittigen Prozess

1. Online-Bewerbung

- Online Bewerbung:** <https://hawk.moveon4.de/form/62c2a5f3b8fe736ee511f349/deu>

Über diesen Link gelangen Sie zu unserem MoveON-Bewerbungsformular. Beim ersten Aufrufen müssen Sie sich für MoveON registrieren und ein eigenes Passwort vergeben. Bitte registrieren Sie sich mit Ihrer HAWK-E-Mail Adresse. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie das Online-Bewerbungsformular ausfüllen.

Im Rahmen der Online-Bewerbung müssen Sie die folgenden Dokumente hochladen:

- aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung**
- Tabellarischer Lebenslauf**
- Offizieller Notenspiegel** (vom Prüfungsamt bestätigt, **kein** Auszug aus dem LSF!)
- Digitales Passfoto**

2. Learning Agreement und weitere Unterlagen

Nachdem Sie sich erfolgreich online beworben haben, erhalten Sie eine E-Mail mit den weiterführenden Informationen zum Learning Agreement for Traineeship und die Versicherungserklärung mit weitreichenden Informationen zum Thema. Folgende Unterlagen müssen dann **bis spätestens 2 Wochen vor Praktikumsbeginn** nachgereicht werden:

- Learning Agreement for Traineeships** (sobald es vorliegt; vollständig am PC ausgefüllt und unterschrieben von Student*in, Studiendekan*in (bei Graduierten-Praktika die ERASMUS+-Hochschulkoordinatorin), Praktikums Einrichtung)
- Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz** (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) im Ausland
- Immatrikulationsbescheinigung für das Semester, in dem das Praktikum stattfindet (muss nachgereicht werden, sobald der Abruf der Bescheinigung über das System möglich ist).
- Für **Graduierte:** **Exmatrikulationsbescheinigung** (sobald diese vorliegt)

- Falls relevant: **Anträge auf Zusatzförderung für Grünes Reisen und/oder Studierende mit geringeren Chancen** (Frist: 1 Monat vor Praktikumsbeginn)

Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Online Language Support

Das Akademische Auslandsamt prüft Ihre Bewerbung auf Vollständigkeit. Sollten Unterlagen fehlen, werden Sie aufgefordert diese nachzureichen. Es erfolgt eine **generelle Förderzusage**.

Über die Online Language Support Plattform EU Academy (<https://academy.europa.eu/>) haben Sie die Möglichkeit, einen Sprachtest abzulegen. Weiterhin können sie kostenlos an einem Online-Sprachkurs in der Unterrichts- oder ggf. auch in der Landessprache teilnehmen.

Zusendung des Grant Agreements

Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen (auch das von allen Seiten unterschriebene Learning Agreement for Traineeship und der Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz), stellt das Akademische Auslandsamt das **Grant Agreement** aus. Hier werden die **genaue Stipendiumssumme** und der **exakte Stipendienzeitraum** festgelegt.

Sie bekommen das Grant Agreement (bereits von der ERASMUS+ Hochschulkoordinatorin unterschrieben) in doppelter Ausführung per Post zugeschickt und müssen ein Original unterschrieben an das Akademische Auslandsamt zurückschicken. Das zweite Original ist für Ihre Unterlagen bestimmt. **Das von beiden Seiten unterschriebene Grant Agreement muss vor Beginn des Auslandspraktikums vorliegen.**

Auszahlung der ersten Stipendienrate

Wenn das Grant Agreement von beiden Seiten unterschrieben wurde, bekommen Sie mit Beginn Ihres Auslandspraktikums die erste Rate von 80% der Gesamtstipendiumssumme auf Ihr Konto überwiesen.

Dafür lassen Sie sich, sobald Sie im Praktikumsbetrieb angekommen sind, bitte das Dokument **Confirmation of Arrival** ausfüllen und unterschreiben und schicken es per E-Mail an das Akademische Auslandsamt.

Änderungen während Ihres Auslandspraktikums

Sollten sich während Ihres Auslandspraktikums **Änderungen** ergeben oder **Probleme** auftreten, melden Sie sich bitte im Akademischen Auslandsamt und bei Ihrem Koordinator an der Fakultät.

Dies gilt insbesondere für **Verkürzungen** des Praktikumszeitraums oder gewünschte **Verlängerungen**. Eine Verlängerung muss bis spätestens einen Monat vor Ende des ursprünglichen Praktikumsendes schriftlich beantragt werden (formloser Antrag).

Ende Ihres Auslandspraktikums

Am Ende Ihres Auslandspraktikums müssen Sie die folgenden Dokumente einreichen:

- Traineeship Certificate** (4. Seite des Learning Agreements for Traineeship „After the mobility“). Bitte achten Sie darauf, dass die einzelnen Punkte ausführlich und elektronisch ausgefüllt werden. Der hier angegebene Praktikumszeitraum ist ausschlaggebend für die Endberechnung des Stipendiums und muss mit dem Grant Agreement übereinstimmen.
- EU-Survey** im Beneficiary Module (BM) (der Link wird Ihnen automatisch nach Beendigung der Mobilität per E-Mail zugesendet).
- Berichtsformular**, ggf. mit 2-3 schönen Fotos aus dem Praktikum

Sofern Sie den **Europass Mobilität** beantragt haben, bekommen Sie diesen vom Akademischen Auslandsamt zugeschickt.

Die Abschlussunterlagen müssen innerhalb von **30 Tagen nach Ende des Auslandspraktikums** eingereicht werden. Anschließend erfolgt die Endabrechnung des Stipendiums und Sie bekommen die Abschlussrate (20%) auf Ihr Konto überwiesen.

Die **Anrechnung** Ihres Praktikums erfolgt über das Prüfungsamt Ihrer Fakultät. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite des Akademischen Auslandsamts.

Fragen?

Allgemeine Informationen zur ERASMUS+ Förderung, wie z.B. den Ländergruppen und den aktuellen Förderraten, sowie die aktuellen Dokumentvorlagen finden Sie unter: <http://www.hawk.de/auslandspraktikum-aaa>

Bei Fragen rund um Ihr ERASMUS+ Auslandspraktikum wenden Sie sich bitte an:

Annika Kerknawi

annika.kerknawi@hawk.de

+49 (0)5121 881 144